



Saas-Fee

Gemeinde Saas-Fee
www.3906.ch

PROTOKOLL DER URVERSAMMLUNG VOM 18. JUNI 2018 IN DER GLETSCHERSTUBE DES GEMEINDEHAUS, SAAS-FEE

- Beginn:** 20.03 Uhr
- Anwesend:** 29 EinwohnerInnen gemäss Präsenzliste, darunter die Gemeinderatsmitglieder Roger Kalbermatten, Christa Bumann, Markus Supersaxo, Tobias Zurbriggen sowie Gemeindeschreiber Bernd Kalbermatten
- Gäste:** Urs Zurbriggen, COO Saastal Bergbahnen AG
Claudio Andenmatten, Plan A+, Raumplaner Gemeinde Saas-Fee
- Entschuldigt:** Helmut Imseng, Gemeinderat
Jochen Bumann
Martin Supersaxo
- Vorsitz:** Roger Kalbermatten, Gemeindepräsident
- Protokoll:** Bernd Kalbermatten, Gemeindeschreiber
- Formelles:**
- a) Form der Einberufung:
Die Urversammlung ist gesetzeskonform eingeladen worden (Art. 9 GemG).
 - b) Zuständigkeiten:
Die Urversammlung darf sich nur über die in der Traktandenliste vorgesehenen Gegenstände gültig aussprechen (Art. 10 Abs. 2 GemG).
 - c) Auflage:
Die Jahresrechnung 2017 sowie sämtliche anderen notwendigen Unterlagen lagen im Vorfeld der heutigen Urversammlung gesetzeskonform zur Einsichtnahme auf und konnten auf der Homepage der Gemeinde Saas-Fee heruntergeladen werden (Art. 14 und Art. 15 GemG).
 - d) Handerheben:
Die Urversammlung berät öffentlich und fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in der Regel durch Handerheben. Die Enthaltungen fallen für die Berechnung der Mehrheit ausser Betracht (Art. 16 Abs. 1 GemG).
 - e) Geheime Abstimmung:
Wenn ein Vorschlag gemacht und vom Gemeinderat angenommen wird oder wenn ein Fünftel der Versammlung es beschliesst, wird über eine

bestimmte Frage eine geheime Abstimmung durchgeführt (Art. 16 Abs. 2 / 3 GemG).

f) Reglementberatung:

Allfällige Reglemententwürfe werden artikelweise oder, wenn es die Mehrheit der Versammlung beschliesst, kapitelweise oder gesamthaft zur Abstimmung unterbreitet (Art. 16 Abs. 4 GemG). Bei der artikelweisen Abstimmung erfolgt ein Beschluss nur, wenn Vorschläge gemacht werden (Art. 16 Abs. 5 GemG).

g) Stimmzähler:

Die Versammlung ernennt Herr Dominik Bumann einstimmig und ohne Enthaltung als Stimmzähler.

h) Protokoll:

Das Protokoll wird im Sinne von Art. 99/100 GemG verfasst. Es beinhaltet die Zahl der anwesenden Personen, die Traktandenliste, die Anträge und die gefassten Beschlüsse.

1. Begrüssung

Gemeindepräsident Roger Kalbermatten eröffnet die Versammlung und dankt den Anwesenden für ihr Kommen.

Die Einladung zur heutigen Versammlung ist form- und fristgerecht erfolgt. Es sind keine Anträge eingegangen.

Die Anwesenden genehmigen stillschweigend die nachfolgende Traktandenliste:

1. Begrüssung
2. Protokoll der Urversammlung vom 11. Dezember 2017; Genehmigung
3. Jahresrechnung 2017; Präsentation, Diskussion und Abnahme
4. Bericht des Revisors gemäss Artikel 84 Gemeindegesetz; Präsentation, Diskussion und Abnahme
5. Dachsanierung, energetische Instandsetzung Turnhalle und Aussenwärmedämmung Verwaltungsgebäude; Schlussabrechnung; Präsentation
6. Teilrevision Nutzungsplan; Anpassung Zone für Wintersport und Zone für öffentliche Bauten und touristische Anlagen & Teiländerung des Bau- und Zonenreglements; Abstimmung und Genehmigung
7. Strategie „Zukunft Gemeinde Saas-Fee“; Tätigkeitsbericht; Kenntnisnahme
8. Verschiedenes

Die Anwesenden genehmigen den Vorzug des Traktandums Nr. 6 im Anschluss an die offizielle Begrüssung sowie der Genehmigung des Protokolls der Urversammlung vom 11. Dezember 2017.

2. Protokoll der Urversammlungen vom 11. Dezember 2017; Genehmigung

Die Anwesenden genehmigen einstimmig ohne Enthaltung per Handerhebung das Protokoll der Urversammlung vom 11. Dezember 2017 auf dessen Vorlesen verzichtet werden kann.

3. Jahresrechnung 2017; Präsentation, Diskussion und Abnahme

Der Leiter Finanzen Donat Anthamatten erläutert die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde, die mit einem Cashflow von rund CHF 3.167 Mio. abschliesst. Es wurden CHF 1.180 Mio. für Investitionen aufgewendet. Es resultierte ein Finanzierungsüberschuss von CHF 1.987 Mio. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt CHF 7'993 (Vorjahr CHF 8'992).

Der Gemeindepräsident dankt Donat Anthamatten für die ausführliche und informative Präsentation. Er erteilt das Wort dem Plenum.

Christian Hagmann erkundigt sich nach dem Steuer-Progressionssatz der Gemeinde Saas-Fee. Donat Anthamatten, Leiter Finanzen, zeigt auf, dass der Steuer-Index in der Gemeinde Saas-Fee bei 120%, der höchstmögliche Index bei 170% und der kantonale Durchschnitt bei ca. 140% liegt.

Gemeindepräsident Roger Kalbermatten erwähnt, dass der Gemeinderat anlässlich der heutigen Sitzung eine Anpassung des Koeffizienten oder des Index ins Auge gefasst hat.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, geht Roger Kalbermatten zur Genehmigung der Jahresrechnung über.

Mit Handerheben wird die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Saas-Fee wie folgt angenommen:

Ja:	29 Stimmen
Nein:	0 Stimmen
Enthaltungen:	0 Stimmen

4. Bericht des Revisors gem. Art. 84 Gemeindegesetz; Präsentation, Diskussion und Abnahme

Revisor Oscar Supersaxo übernimmt die Darlegung des Revisorenberichtes. Er verweist auf den schriftlichen Bericht der Revisionsstelle, der auf den Seiten 18 und 19 des Verwaltungsberichtes 2017 aufgeführt ist und verzichtet auf ein Vorlesen desselben. Es sind keine weiteren Bemerkungen anzubringen. Die Revisionsstelle beantragt der Versammlung die Annahme der Jahresrechnung.

Gemeindepräsident Roger Kalbermatten dankt den Herren Donat Anthamatten und Oscar Supersaxo für ihre Arbeit während des Jahres.

Der Bericht des Revisors wird einstimmig ohne Enthaltung durch Handerheben angenommen.

5. Dachsanierung, energetische Instandsetzung Turnhalle und Aussenwärmedämmung Verwaltungsgebäude; Schlussabrechnung; Präsentation

Der Leiter Finanzen, Donat Anthamatten, präsentiert die Schlussabrechnung der Dachsanierung, energetischen Instandsetzung der Turnhalle sowie der Aussenwärmedämmung des Verwaltungsgebäudes.

Die StimmbürgerInnen der Gemeinde Saas-Fee haben dem Gemeinderat anlässlich der Urversammlung vom 09. Juni 2015 die Ausgabenkompetenz in der Höhe von CHF 3.3 Mio für die Dachsanierung, die energetische Instandsetzung der Turnhalle und Aussenwärmedämmung am Verwaltungsgebäude mit einer entsprechenden Kreditaufnahme gewährt.

Mit Schreiben vom 13. November 2015 hat die kantonale Dienststelle für Unterrichtswesen der Gemeinde Saas-Fee mitgeteilt, dass das Subventionsgesuch für die Dachsanierung und Instandsetzung der Turnhalle aufgrund der finanziellen Situation des Kantons sistiert werden muss. Der Gemeinderat hat sich aufgrund dieses Schreibens gezwungen gesehen, über einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 790'000.--, welcher dem geplanten Subventionsbeitrag entspricht, abstimmen zu lassen.

Anlässlich der Urversammlung vom 16. Dezember 2015 haben die StimmbürgerInnen der Einwohnergemeinde Saas-Fee für die Dachsanierung, energetische Instandsetzung der Turnhalle und Aussenwärmedämmung am Verwaltungsgebäude die Ausgabenkompetenz sowie einen Nachtragskredit von zusätzlich CHF 790'000.-- genehmigt.

Nachdem die Arbeiten im Frühjahr 2016 in Angriff genommen wurden, konnte die neue Turnhalle Ende Januar 2017 feierlich eröffnet werden.

Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten sieht die Schlussabrechnung für die Dachsanierung und energetische Instandsetzung der Turnhalle wie folgt aus:

Total Investitionskosten, brutto		CHF 4'111'071.20
1. Vorbereitungsarbeiten	CHF	199'273.70
2. Gebäude	CHF	3'542'070.45
3. Betriebseinrichtungen	CHF	221'983.90
4. Baunebenkosten	CHF	26'329.70
5. Diverses	CHF	121'413.45
./ Subventionen Gebäudeprogramm	CHF	32'370.00
Total Investitionskosten netto		CHF 4'078'701.20
Total Ausgabenkompetenz & Kreditgenehmigung		CHF 4'090'000.00

Der Gemeindepräsident dankt Donat Anthamatten für die ausführliche und informative Präsentation.

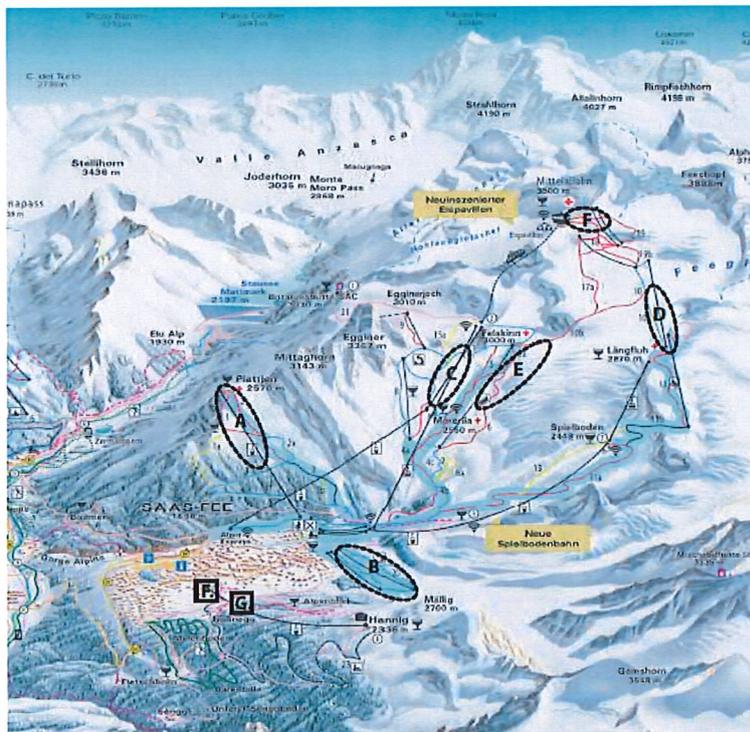
6. Teilrevision Nutzungsplan; Anpassung Zone für Wintersport und Zone für öffentliche Bauten und touristische Anlagen & Teiländerung des Bau- und Zonenreglements; Abstimmung und Genehmigung

Dieses Traktandum wird vorgezogen und nach der Genehmigung des Protokolls behandelt.

Gemeindepräsident Roger Kalbermatten erteilt Claudio Andenmatten, Orts- und Raumplaner der Gemeinde Saas-Fee das Wort.

Damit der Standard des Wintersportangebots aufrechterhalten werden kann, sind regelmässig Investitionen in Pisten, Beschneigungs- und weitere Freizeitanlagen notwendig. In diesem Zusammen-hang planen die Saastal Bergbahnen AG das bestehende Beschneigungssystem in den nächsten Jahren kontinuierlich auszubauen. Künftig sollen diverse Pisten (siehe Abb. 1) neu technisch beschneit werden können. Ebenfalls soll eine neue Verbindungspiste zwischen dem Gebiet Mittelallalin und Morenia / Maste 4, als Ergänzung zur bestehenden Piste „Panoramahang“, realisiert werden, die auch beschneit werden soll.

Desweiteren soll in absehbarer Zeit die im Jahre 1992 umgebaute 4er-Gondelbahn Hannig, durch eine dem Stand der Technik entsprechende Anlage ersetzt werden. Parallel soll auch eine sichere und geregelte Rückführung des Schlittelwegs von der Hannigalp bis zur Talstation der Hannigbahn realisiert werden.



SAAS-FEE
TEILREVISION ZONENNUTZUNGSPLÄNE
1:10'000 / 1:2'000

○ Neu zu beschneinende Pistenflächen:

- A. Piste 1 Plattjen
- B. Stafelwald / Dampfpiste
- C. Pisten 4 Egginer / Winterpark / 5 Felkinn
- D. Piste 10 a Felschätz
- E. Piste Gletscherband
- F. Trasse Bergstation Mittelallalin - Gletscherpisten

□ F. Anpassung Zone für öffentliche und touristische Bauten und Anlagen (Stationsstandort)

□ G. Anpassung Zone für Wintersport (Linienführung Schlittelweg)

Abb. 1: Die diversen Projekte der Saastal Bergbahnen AG.

Damit die diversen Vorhaben realisiert werden können, bedarf es vorweg Anpassungen der am 11. März 1998 durch den Staatsrat homologierten Zonennutzungspläne (ZNP) sowie des Bau- und Zonenreglements (BZR), um die erforderliche, sogenannte Zonenkonformität zu schaffen. Konkret bedarf es Anpassungen der Zone für Wintersport sowie der Zone für öffentliche und touristische Bauten und Anlagen gemäss Art. 56a und 69 BZR.

Da die Wintersportzonen seit geraumer Zeit nicht mehr gesamthaft überarbeitet wurden, sollen diese gleichzeitig an die effektiven Pistenverläufe und Anlagenstandorte angepasst, sowie nicht mehr benötigte oder überdimensionierte Wintersportzonen zurückgezont werden.

Konkret sollen folgende Anpassungen vorgenommen werden:

Anpassung Zonen für Wintersport gemäß effektiven Pistenverläufen und Anlagenstandorten	Unterscheidung Zonen für Wintersport technisch beschneit / nicht beschneit	Neueinzonung / Umzonung zur Schaffung der notwendigen, projektspezifischen Zonenkonformität
Gebiet Hannig: Anpassung: 1.7 ha Gebiet Gletschergrotte / Sperwerzucht: Anpassung: 0.15 ha Rückzonung: 13.2 ha Gebiet Leeboden / Hinter den Zäunen: Anpassung: 25.4 ha Gebiet Mittelallalin: Anpassung: 6.5 ha Rückzonung: 6,7 ha Gebiet Morenia / Spielboden: Anpassung: 16,6 ha Rückzonung: 39.4 ha Gebiet Plattjen: Anpassung: 3,7 ha Rückzonung: 8,2 ha	technisch neu beschneit: -Plattjen: 3.4 ha -Staffelwald / Dampfpiste: 19.2 ha - Piste 4 Egginer, Winterpark, 5 Felskinn: 9.4 ha - Piste 10 Feechatz: 3.7 ha - Piste Gletscherband: 7.7 ha - Trasse Bergstation Mittelallalin Gletscherpisten: 4.4 ha	Gebiet Morenia : Neueinzonung: 27,2 ha Zone für Wintersport (Pistenprojekt Gletscherband) Gebiet "Honegg"/Dorf: Neueinzonung: 0.3 ha Zone für Wintersport (Projekt Rückführung Schlittelpiste) Gebiet "Lengi Müru": Umzonung: 0,2 ha Wohnzone W2 & Wohnzone W1 in Zone für öffentliche und touristische Bauten und Anlagen (Talstation Hannigbahn)
TOTAL ANPASSUNGEN: 112.55 ha TOTAL RÜCKZONUNGEN: 67.5 ha	TOTAL: ~214 ha beschneit ~ 239 ha nicht beschneit	TOTAL NEUEINZONUNG: 27.5 ha TOTAL UMZONUNG: 0.2 ha
BEGRÜNDUNG * Darstellungsfehler im ZNP beheben. * Nicht mehr benötigte oder überdimensionierte Wintersportzonen rückzonen.	BEGRÜNDUNG * qualitativer Ausbau des bestehenden Beschneisungssystems * Die Vorgaben der aktuellen Rechtsprechung erfüllen.	BEGRÜNDUNG * Verbindung Gletscherskigebiet - Morenia sichern. * Ersatz der Hannigbahn: die raumplanerischen Voraussetzungen für die Erteilung einer Plangenehmigung durch das Bundesamt für Verkehr schaffen. * Geregelt & sichere Rückführung der Schlittelfahrer aus dem Gebiet Honnegg bis zur Talstation der Hannigbahn: Anpassung der Zonenflächen im ZNP erforderlich.

Abb. 2: Die Anpassungen der Flächen der Wintersportzonen

Die Nutzungsbestimmungen der Zone für Wintersport sowie der Zone für öffentliche und touristische Bauten und Anlagen gemäss Art. 56a und 69 des Bau- und Zonenreglements sollen parallel wie folgt angepasst werden:

Artikel 56a bisher: Zone für öffentliche und touristische Bauten und Anlagen

1 Diese Zone umfasst die Fläche südlich des Postgebäudes, wo das heutige Freizeitzentrum „Bielten“ besteht. Diese befindet sich im Eigentum der Öffentlichkeit und soll zur Erstellung von Bauten und Anlagen im öffentlichen und touristischen Interesse genutzt werden. Privatbauten sind nicht zugelassen.

2 Die Gebäudedimensionen richten sich nach den Erfordernissen der zu erstellenden Bauten. Dabei ist gebührend auf die umliegenden Bauten sowie das Dorf- und das Landschaftsbild Rücksicht zu nehmen.

Im Übrigen gelten die gleichen Bestimmungen wie für die anderen Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen.

Artikel 56a neu: Zone für öffentliche und touristische Bauten und Anlagen

1 Diese Zone dient der Erstellung und dem Betrieb von Bauten und Anlagen, die im öffentlichen und touristischen Interesse genutzt werden.

2 Die entsprechenden Grundstücke befinden sich vorzugsweise im Eigentum der Bürger- und Einwohnergemeinde. Die benötigten Flächen können den Projektträgern im Baurecht abgegeben werden. Befinden sich die benötigten Flächen bereits im Besitz der Projektträger, wird der öffentliche und touristische Nutzen durch die Gemeinde im Vorfeld hinreichend geprüft und bestätigt. Diese ist im Grundbuch anmerken zu lassen.

3 Die Gebäudedimensionen richten sich nach den Erfordernissen der zu erstellenden Bauten. Dabei ist gebührend auf die umliegenden Bauten sowie das Dorf- und das Landschaftsbild Rücksicht zu nehmen.

Bauweise: offen oder geschlossen

Lärmempfindlichkeitsstufe: ES III.

Art. 69 bisher: Zonen für Wintersport

1 Die Zonen für Wintersport umfassen die für den Ski- und Snowboardsport geeigneten und entsprechend genutzten Gebieten. In diesen Zonen sind die dazu erforderlichen Bauten und Anlagen gestattet, doch richten sich deren Bewilligungsverfahren nach der einschlägigen Spezialgesetzgebung. Stationsgebäude und andere standortbedingte Gebäude (Garagen für Pistenfahrzeuge, Transformerstationen, Pumpstationen, Bergrestaurants, Beschneigungsanlagen etc.) sind zwingend Gegenstand eigener Baubewilligungsverfahren. Dies gilt auch für alle Geländeveränderungen.

2 In diesen Gebieten ist der Bauherr für eine einwandfreie Ver- und Entsorgung verantwortlich und hat auf seine Kosten die erforderlichen Einrichtungen, Leitungen etc. zu errichten.

3 Die technische Beschneigung der Skipisten ist gestattet. Die gesetzlichen Bewilligungsverfahren sowie die Vorschriften der Umweltschutzgesetzgebung und die Grundsätze des Richtplankoordinationsblattes D. 10 des kantonalen Richtplanes sind dabei einzuhalten.

Artikel 69.1 neu : Zone für Wintersport ohne technische Beschneigung

1 Die Zone für Wintersport umfasst die, für den Wintersport geeigneten und entsprechenden Flächen, namentlich für Abfahrtpisten, Aufstiegs Spuren, Übungsgelände sowie für Schlittelpisten.

2 Die Zone für Wintersport ist anderen Nutzungen überlagert. Sie darf von allen Personen zur Ausübung der Wintersportarten benutzt werden. Innerhalb dieser Sondernutzungszone sind innerhalb des Waldareals nur auf den bestehenden Forststrassen wintersportliche Aktivitäten zugelassen. Die primäre forstwirtschaftliche Nutzung ist jederzeit zu gewährleisten.

3 In dieser Zone sind Bauten und Anlagen (namentlich Stationsgebäude und weitere standortbedingte Bauten und Anlagen), die für die Ausübung der wintersportlichen und touristischen Aktivitäten erforderlich sind, gestattet. Das Baubewilligungsverfahren richtet sich nach der einschlägigen Spezialgesetzgebung. Diese haben den Erfordernissen der Raumplanungs- und Umweltschutzgesetzgebung zu genügen, insbesondere was die Lärmimmissionen auf die angrenzenden Bauzonen betrifft.

4 In diesen Gebieten ist der Bauherr für eine einwandfreie und umweltgerechte Ver- und Entsorgung verantwortlich und hat auf seine Kosten die erforderlichen Einrichtungen, Leitungen etc. zu errichten.

5 Terrainveränderungen, Einfriedungen und Pflanzungen, die den Wintersport beeinträchtigen, sind nicht gestattet. Im Winter sind Einfriedungen und Viehzäune zu entfernen oder umzulegen.

6 Mobile Anlageteile wie beispielsweise, Abschränkungen, Signaltafeln und Markierungen sind nach Saisonschluss wieder zu entfernen.

Artikel 69.2 neu: Zone für Wintersport technisch beschneit

1 Neben den Bestimmungen und Vorschriften von Art. 67.1 ist innerhalb dieser Zone die technische Beschneigung von Skipisten explizit gestattet. Die entsprechenden Flächen werden im Zonennutzungsplan gekennzeichnet.

2 Die Vorschriften der Umweltschutzgesetzgebung und die Grundsätze und Zielsetzungen des kantonalen Richtplans (namentlich diejenigen der Koordinationsblätter bezüglich der Thematik Skigebiete und technischer Beschneigung) sind dabei einzuhalten.

Der Gemeindepräsident dankt Claudio Andenmatten für die ausführliche und informative Präsentation. Er erteilt das Wort dem Plenum.

Oscar Supersaxo will wissen, warum teilweise bestehende Pisten aus dem Zonenplan herausgenommen werden. Gemäss Claudio Andenmatten erfolgte früher die Ausscheidung der Wintersportzonen grösstenteils nicht auf der Basis von Daten moderner

Geoinformationssysteme, über welche beispielsweise heute Pistenfahrzeuge verfügen. Dies führte teils dazu, dass Wintersportzonen ausgeschieden wurden, in welchen bei näherer Berücksichtigung der topographischen Gegebenheiten eine Pistenpräparation nicht möglich ist. Die Wintersportzonen wurden in Zusammenarbeit mit der Saastal Bergbahnen AG diesbezüglich nun entsprechend überarbeitet. Nicht mehr benötigte oder überdimensionierte Wintersportzonen werden im Sinne einer Kompensation für die übrigen Anpassungen gegenüber dem Kanton aufgehoben.

Sigi Burgener erkundigt sich, ob im gesamten Skigebiet FreeRide gefahren werden kann. Claudio Andenmatten erwähnt, dass für FreeRide-Pisten keine eigentliche Wintersportzone ausgeschieden werden muss. Dies ist nur für maschinell präparierte Pisten erforderlich. Jedoch ist bei offiziellen FreeRide-Pisten jeweils der Skigebietsbetreiber in der Verantwortung der sogenannten Verkehrssicherungspflicht.

Oscar Supersaxo will wissen, ob auch präparierte Pisten nicht technisch beschneit werden können, was von Claudio Andenmatten bejaht wird.

Fabian Zurbriggen erkundigt sich, welche Funktion der auf der Übersichtskarte des Gebietes «Hannig» hellblau markierte Perimeter hat. Gemäss Claudio Andenmatten handelt es sich hierbei um die übergelagerte, bereits bestehende Zone für Sport und Erholung.

Sigi Burgener fragt an, ob es bei der heutigen Umzonung nur um die Umzonungen im Skigebiet geht oder ob bereits Rückzonungen gemäss dem Raumplanungsgesetz vollzogen werden. Claudio Andenmatten erwähnt, dass betreffend den in Aussicht gestellten Rückzonungen bis heute keine konkreten Schritte unternommen wurden.

Auf die Frage von Fabian Zurbriggen hin, zeigt Claudio Andenmatten auf, dass anlässlich der heutigen Urversammlung 54 Hektaren Pisten zurückgezont werden und 28 Hektaren neu eingezont werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, geht Roger Kalbermatten zur Abstimmung über.

Abstimmungsfrage:

Stimmen Sie den Teiländerungen der Zonennutzungspläne (Zonen für Wintersport, Zone für öffentliche und touristischen Bauten und Anlagen) sowie der Abänderung der Reglementsbestimmungen der Art. 56a und 69 des Bau- und Zonenreglements zu?

Mit Handerheben wird folgendes Resultat ermittelt:

Ja:	29 Stimmen
Nein:	0 Stimmen
Enthaltungen:	0 Stimmen

Die Anwesenden genehmigen damit die Anpassung der Zone für Wintersport und Zone für öffentliche und touristische Anlagen sowie die Teiländerung des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Saas-Fee.

7. Strategie «Zukunft Gemeinde Saas-Fee»; Tätigkeitsbericht; Kenntnisnahme

Gemeindepräsident Roger Kalbermatten erteilt Gemeindeglied Bernd Kalbermatten das Wort.

Bernd Kalbermatten informiert die Anwesenden über die diversen Massnahmen und Mikroprojekte, die in der Strategie „Zukunft Gemeinde Saas-Fee“ aufgeführt sind und mittlerweile bereits umgesetzt werden konnten.

Gemeindepräsident Roger Kalbermatten dankt Bernd Kalbermatten für die ausführliche und informative Präsentation. Er erteilt das Wort dem Plenum.

Sigi Burgener erkundigt sich, wann die in Aussicht gestellten Asphaltierungsarbeiten der Dorfstrasse ausgeführt werden. Gemäss Gemeindevizepräsidentin Christa Bumann werden die Arbeiten tendenziell eher im Frühjahr 2019 ausgeführt, sollten sie in diesem Herbst gemacht werden, wird nicht vor Mitte Oktober begonnen.

8. Verschiedenes

Gemeindepräsident Roger Kalbermatten orientiert die Anwesenden über die nachfolgenden Projekte respektive aktuellen Themen der Gemeinde Saas-Fee:

Saastal Bergbahnen AG

Aktuell sind diverse Gespräche zwischen den verschiedenen Grossaktionären und Interessengruppen am Laufen. In der kommenden Woche findet eine weitere Verwaltungsratssitzung statt.

Sport- und Erlebnishalle Saastal

Aufgrund diverser Erwägungen sieht der Gemeinderat von Saas-Fee davon ab, sich an der Weiterverfolgung und Realisierung der Sport- und Erlebnishalle Saastal zu beteiligen.

p-wlan:

Die Valaiscom erstellt bis Ende 2018 ein Public Wireless mit diversen Antennenstandorten.

Nach diesen Informationen eröffnet Gemeindepräsident Roger Kalbermatten die Diskussion.

Nathalie Fux-Zurbriggen will wissen, ob der allfällige Neubau der Hannig-Bahn eine Kapitalerhöhung voraussetzt und ob allenfalls eine ausserordentliche Generalversammlung stattfinden wird. Gemäss Gemeindepräsident Roger Kalbermatten finden aktuell Gespräche statt, die Aktionäre werden zu gegebener Zeit über das weitere Vorgehen informiert.

Oscar Supersaxo erkundigt sich, ob die Gemeinde Saas-Fee sich allenfalls an den bisher entstanden Projektierungskosten der Saastal-Halle beteiligt hat. Gemeindepräsident Roger Kalbermatten erläutert, dass bisher keine Zahlungen oder Beiträge geleistet wurden.

Für Nathalie Fux-Zurbriggen ist es sehr gut, dass der Shuttle-Bus zwischen dem Parkhaus und der Talstation Alpin Express über Mittag eine kürzere Pause hat. Sie möchte wissen, ob die Mittagspause der Ski- und Ortsbusflotte der Gemeinde Saas-Fee nicht auch reduziert werden könnte. Gemäss Gemeindeglied Bernd Kalbermatten fährt über

Mittag jeweils ein Bus, die anderen Bussen müssen jedoch während längerer Zeit ihre Batterien aufladen.

Nathalie Fux-Zurbruggen erkundigt sich, ob das Berghaus Plattjen wiederum geöffnet wird, sobald die Zufahrtspiste technisch beschneit werden kann? Gemäss Gemeindepräsident Roger Kalbermatten kann er in seiner Funktion als aktueller Verwaltungsratspräsident der Saastal Bergbahnen AG mitteilen, dass das Restaurant in einem solchen Fall sicherlich wiederum geöffnet werden könnte.

Nathalie Fux-Zurbruggen stellt den Antrag, dass seitens der Einwohnergemeinde Saas-Fee Abklärungen gemacht werden, ob eine Internats-Schule ihren Sitz nach Saas-Fee verlegen kann. Ihres Erachtens haben andere Stationen mit einem Internat überaus gute Erfahrungen gemacht.

Gemeindepräsident Roger Kalbermatten zeigt auf, dass die Gemeinde bereits Abklärungen bei der zuständigen Dienststelle des Kantons gemacht hat. Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass Saas-Fee mit der EGS bereits eine Schule vor Ort hat, die Studenten aus aller Welt anzieht.

Gemäss Gert Bumann hat er in den vergangenen 14 Tagen über 8 Tonnen Kunststoff, der in den letzten 15 Monaten fachgerecht gesammelt wurde, weggeführt.

Christian Hagmann erkundigt sich, welchen Wahrheitsgehalt die Zeitungsmeldung zu den Inkasso-Problemen der Gemeinde Saas-Fee bei Kurtaxen-Rechnungen hat.

Gemäss Gemeindepräsident Roger Kalbermatten bestehen in Saas-Fee keine wesentlichen Probleme. Die Taxen werden durch Saas-Fee/Saastal Tourismus ordentlich einkassiert, allenfalls werden rechtliche Schritte eingeleitet.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr angebracht werden, kann Gemeindepräsident Roger Kalbermatten um 21.36 Uhr die Versammlung mit dankenden Worten schliessen.

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Roger Kalbermatten

Bernd Kalbermatten



Saas-Fee

Gemeinde Saas-Fee
www.3906.ch

Kenntnisgabe der Steuergrundlagen

Für das Jahr 2019 wird der Gemeinderat die vom Staatsrat des Kantons Wallis beschlossenen Steuergrundlagen anwenden:

Beschlüsse Staatsrat vom 05. September 2018

- Verzugszinssatz, Zinsgutschriften auf zurückzuerstattende Steuerbeträge, Ausgleichszins 3.5 %;
- Vergütungszins auf Vorauszahlungen 0.00 %.

Beschlüsse Gemeinderat

- auf die in Artikel 178 und 179 des Steuergesetzes vorgesehenen Steuersätze ist unverändert der Koeffizient 1.3 anzuwenden;
- die Kopfsteuer bleibt bei chf 20.--;
- die Hundesteuer beträgt chf 150.--;
- die Steuerindexierung beträgt unverändert 120 %.